

Paritätische Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste

Freiwilligendienste stellen eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Für den Paritätischen ist das freiwillige soziale Engagement konstitutiv und von wesentlicher Bedeutung für das Selbstverständnis sowie das verbandliche Profil. Die Umsetzung der Freiwilligendienste im Paritätischen wird von den paritätischen Grundsätzen getragen: Gleichheit aller, Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Der Paritätische ist der Idee der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet, als Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Freiwilligendienste sind dabei Mittler zwischen den Generationen, Weltanschauungen und Lebensentwürfen und agieren als Förderer des Ansatzes der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Das freiwillige Engagement trägt dazu bei, die Zivilgesellschaft zu stärken und demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. Freiwilligendienste müssen daher von der Politik deutlich stärker als bisher als integrativer, den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkenden Beitrag erkannt, unterstützt und gelebt werden.

Freiwilligendienste bieten Chancen zur Gestaltung einer sozialeren und inklusiveren Gesellschaft, sind aber keine billige Alternative zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Gleichbehandlung aller Freiwilligendienstformate und das Trägerprinzip sind dabei wichtige Säulen in der erfolgreichen Umsetzung der Freiwilligendienste.

1. Subsidiarität garantieren

Die zivilgesellschaftliche Ausprägung der Freiwilligendienste muss gewahrt und gestärkt werden. Aufgabe des Staates ist es, die Selbstorganisationsfähigkeit und Autonomie des Dritten Sektors zu stärken und gemeinnützige Organisationen bei der Erfüllung zivilgesellschaftlicher Aufgaben zu unterstützen. Er schafft infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen, greift aber selbst nicht aktiv in die Umsetzung ein.

Die Doppelrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in den Freiwilligendiensten als ausführende sowie kontrollierende Behörde als auch Zentralstelle/Bundestutorat im BFD/FSJ führt immer wieder zu Kompetenzüberschreitungen und Irritationen. Insbesondere vor dem Hintergrund, inhaltliche Festlegungen des Bundestutorats im BAFzA als allgemein gültige Vorgaben für alle FSJ-Zentralstellen zu verstehen. Rollen und Grenzen sind hier strikt festzulegen und einzuhalten. Im Zweifel muss die Doppelrolle des BAFzA erneut hinterfragt werden.

Das Monopol der Bundesbildungszentren zur Durchführung der verpflichtenden Politischen Bildung der unter 27jährigen im BFD muss durch das Wahlrecht der Zentralstellen und Träger abgelöst werden, die Politische Bildung auch in eigener Verantwortung umsetzen zu können. In diesem Fall ist ein entsprechend finanzieller Ausgleich für die Träger zu gewährleisten.

2. Trägerverantwortung stärken

Die qualitative Umsetzung der Freiwilligendienste soll im Rahmen des etablierten Trägerprinzips in allen Freiwilligendienstformaten gewährleistet werden. Zentrale Aufgabe der Träger ist der Interessenausgleich zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen. Sie sorgen dafür, dass die Freiwilligendienste unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards und Wahrung der Arbeitsmarktneutralität umgesetzt werden. Es gilt die Entscheidungsspielräume in Trägerverantwortung auszubauen, z.B. bei der Entscheidung zu einem Teilzeitdienst in besonderen Lebenslagen.

3. Diversität leben – Inklusion realisieren

Um die Teilhabe für unterschiedliche Zielgruppen zu ermöglichen und soziale Ungleichheit abzubauen, müssen auch in den Freiwilligendiensten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Ermöglichung von Diversität in den Freiwilligendiensten scheitert häufig an ganz praktischen Hürden wie zum Beispiel:

- gehörlose Freiwillige erhalten keine Finanzierung der Dolmetscherleistung zur Teilnahme an den Seminaren
- die fehlende Barrierefreiheit an den Bundesbildungszentren macht die Teilnahme an der Politischen Bildung unmöglich

- die fehlende Finanzierung von Assistenzleistungen aus den Sozialgesetzbüchern analog zu den Leistungen der Integrationsämter im Rahmen von Arbeitsverhältnissen verhindern die Teilnahme am Freiwilligendienst als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements
- fehlenden Ressourcen der Träger und Einsatzstellen für die intensive Begleitung von immer mehr (jungen) Menschen mit psychischen Belastungen in den Freiwilligendiensten
- die Vollzeitpflicht und die Übernachtung bei Seminaren sind für Alleinerziehende unter 27 Jahren auf Grund fehlender Betreuungsmöglichkeiten häufig nicht leistbar
- auch die Vereinbarkeit von Freiwilligendienst und junger Elternschaft sowie der Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen scheitert an flexiblen Lösungen in Bezug auf Dienstzeiten und Bildungsangeboten
- es fehlen finanzielle Mittel für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Incoming (bürokratischer Vorlauf vor Dienstbeginn, Unterkunft, Verpflegung)
- es fehlt an der Ausfinanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen zur notwendigen engen Begleitung Geflüchteter in den Regelangeboten der Freiwilligendienste

Um Diversität in den Freiwilligendiensten zu ermöglichen und Inklusion umsetzen zu können, bedarf es daher:

- der konsequenten Umsetzung und Finanzierung von Teilhaberechten für Menschen mit Behinderungen
- eines abgesenkten und entsprechend finanzierten Personalschlüssels, der eine intensivere Begleitung der unterschiedlichsten Zielgruppen ermöglicht
- eines unbürokratischen Mittelabrufs zusätzlicher Fördermittel ohne stigmatisierende Kriterien
- der Flexibilisierung der Vollzeitpflicht für unter 27jährige in besonderen Lebenslagen
- der Absicherung steigender Fortbildungsbedarfe der Pädagog_innen sowohl zeitlich als auch finanziell

Die Politik ist gefordert hier aktiv zu werden und zu umsetzbaren und finanzierbaren Lösungen zu kommen. Den Widerspruch zwischen politischem Anspruch (Diversität

in den Freiwilligendiensten und Inklusion für alle Bereiche) und praktischen Problemen sowie nicht geklärten Zuständigkeiten gilt es aufzuheben.

4. Flexibilisierung ermöglichen

Freiwilligendienste für junge Menschen (bis 27 Jahre) werden in Vollzeit und in engen Vorgaben bezüglich der Seminarbegleitung realisiert. Die Träger unterstützen dies und sehen es als gute Orientierung (beruflich und persönlich) für die jungen Freiwilligen.

Jedoch werden verstärkt unterschiedliche Bedarfe bei den Freiwilligen erkannt, welche aus den verschiedenen Lebenslagen resultieren, die eine Ableistung eines Freiwilligendienstes in Vollzeit nicht zulassen. Durch ein ausschließliches Vollzeitangebot und enge zeitliche Vorgaben bei der Seminarumsetzung werden bestimmte Zielgruppen ausgeschlossen. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Flexibilisierung der Freiwilligendienste für junge Menschen in besonderen Lebenslagen. Eine Flexibilisierung sollte wie folgt aussehen:

- Möglichkeit der Absenkung der Wochenarbeitsstunden (Mindestarbeitszeit in der Woche jedoch mehr als 20 Stunden analog BFD ü27)
- Seminarbegleitung nicht blockweise, sondern durch Einzelbildungstage möglich

Besondere Lebenslagen zeigen sich u.a. bei:

- Alleinerziehenden
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit zu pflegenden Angehörigen und
- Menschen mit Bedarf an Ausbau der deutschen Sprache, z.B. Incomer, Geflüchtete, Analphabeten

In Abstimmung mit Freiwilligen und Einsatzstellen entscheidet der Träger einzelfallbezogen über die Umsetzung einer möglichen Stundenreduzierung und / oder eine angepasste Seminarbegleitung. Dies kann im Freiwilligendienstzyklus variieren, z.B. nach Änderung der Lebenssituation.

5. Anerkennungskultur auf allen Ebenen ausbauen

Die Anerkennung eines Freiwilligendienstes muss durch Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen gestärkt werden. Die Einführung eines einheitlichen Ausweises ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es konkrete Formen der Anerkennung des freiwilligen Engagements umzusetzen:

- Anrechnung von Freiwilligendiensten für Ausbildung und Studium
- Befreiung von Rundfunkgebühren
- Kostenloses Freiwilligenticket
- einheitliche Gewährung von Wohngeld
- Kampagne Öffentlichkeitsarbeit, um auch andere Zielgruppen zu erreichen

Gefordert sind hier alle politischen Akteure, aber auch die Wirtschaft und Bildungseinrichtungen. Ein „Wir sind dafür nicht zuständig“ darf die gemeinsame Aufgabe nicht ad absurdum führen. Auch die Träger und Einsatzstellen sind dabei gefordert, die Anerkennung von Freiwilligen weiter auszubauen und in der täglichen Arbeit zu leben.

6. Entbürokratisierung angehen

Die Verfahren und der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der unterschiedlichen Freiwilligendienstformate sind vielfältig und haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich der bürokratische Aufwand zur Umsetzung des BFD in Zusammenhang mit dem BAFzA und der Verwaltungsaufwand im Zuwendungsbereich der Jugendfreiwilligendienste reduziert. Personelle Ressourcen der Einsatzstellen und Träger sollten in die pädagogische Begleitung sowie fachliche Anleitung und in den Ausbau der Qualität der Freiwilligendienste fließen.

7. Planungssicherheit herstellen und bedarfsgerechten Ausbau ermöglichen

Freiwilligendienste leben von einem kontinuierlichen Angebot an Engagementmöglichkeiten. Ziel ist es, möglichst vielen Interessierten einen Platz in einer Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung der Plätze und Steuerung der Angebote ist für Träger und Zentralstellen mit langen Planungszeiten verbunden. Sowohl für die Kontingentierung im BFD als auch die Budgetierung im FSJ sind daher Kontinuität

und längere Planungszeiträume über Haushaltsjahrgrenzen bzw. Einjahreszyklen hinaus notwendig.

Die Gelder aus den Sonderprogrammen im BFD (BFD mit Flüchtlingsbezug) und im FSJ (z.B. FSJ-Digital) sollen nach Ablauf der Projektlaufzeit für die Freiwilligendienste erhalten bleiben und in die Regelprogramme überführt werden. Diese Gelder sind nötig, um die bestehende hohe Qualität in den Freiwilligendiensten auch weiterhin zu erhalten, insbesondere wenn es einen parallelen Platzausbau gibt. Die zusätzlichen Gelder könnten z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit, das Bewerbungsverfahren oder eine bessere Bezahlung der Pädagog_innen verwendet werden. Die Länderförderung im FSJ ist auszubauen.

8. Öffentlichkeitsarbeit finanzieren

Die Freiwilligendienstträger versuchen auf verschiedenen Wegen die Freiwilligendienste bekannter zu machen und neue Freiwillige zu gewinnen. Diese Aufgaben sind allerdings nicht zuwendungsfähig. Dies gilt es zu ändern. Die Bereitstellung finanzieller Mittel bzw. die Förderfähigkeit von Öffentlichkeitsarbeit ist wünschenswert. Eine bundeseinheitliche formatübergreifende Kampagne zu den Freiwilligendiensten ist zu begrüßen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes- und Landesebene notwendig.

Berlin, Februar 2017